

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Günter Garbrecht MdL

Vorsitzender des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG

(0211) 884 - 0 2518 / 2321

An den

Ausschussvorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschuss Herrn Volkmar Klein MdL

Düsselderf,

Telefon: Durchwahl:

01. Dezember 2003

im Hause



Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bauund Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW

- Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/4580

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie
des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Drucksache 13/4580, wurde durch das Plenum am 20. November 2003 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss, zur Beratung im Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen",
überwiesen.

Der Gesetzentwurf war in der Sitzung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" am 27. November 2003 zur Beratung aufgerufen.

Die Landesregierung betonte in ihren Ausführungen die Bewährung der ursprünglichen Sonderregelung in der Aufbauphase und wies auf die Notwendigkeit einer Verlängerung hin, um die noch andauernden Aufbaubemühungen weiter zu unterstützen.

Begründung

§ 6 Abs. 2 BLBG und Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen sehen vor, dass den gem. § 52 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb bzw. bei dem Landesbetrieb Straßenbau zu bildenden Gesamtpersonalrat bis zum 30. Juni 2004 die Aufgaben eines Hauptpersonalrates beim Finanzministerium bzw. beim Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung übertragen werden. Durch diese Regelung werde die Möglichkeit eröffnet, eine fachrichtungsbezogene Personalvertretung auch auf der Ebene der obersten Landesbehörden einzurichten. Die Erprobungsphase bzw. die Phase der Überführung war nicht ausreichend. Die Eingliederung sei daher noch nicht abgeschlossen. Mit der Gesetzesänderung werde diesem Umstand Rechnung getragen und die be-

Mit der Gesetzesänderung werde diesem Umstand Rechnung getragen und die bestehende Regelung bis zum 30. Juni 2008 verlängert.

Beratungen

Die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs von allen Betroffenen unterstützt werde und Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat des Finanzministeriums und des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung bestehe.

Die CDU-Fraktion konstatierte, dass sich die Notwendigkeit der Verlängerung dieser Sonderregelung daraus ergebe, dass der Umbau der Landesbetriebe nicht im ursprünglich geplanten zeitlichen Rahmen abgelaufen sei.

Abschließend wies die Landesregierung darauf hin, dass mit der jetzigen Regelung nur eine Verlängerung um eine weitere Wahlperiode erreicht werde. Die Beschäftigten der Landesbetriebe wünschten sich diese Regelung auf Dauer.

Abstimmung / Ergebnis

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/4580, wurde einvernehmlich zur Abstimmung gestellt. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der anwesenden SPD - Mitgliedern des Unterausschusses gegen die Stimmen der anwesenden Mitglieder der CDU, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der FDP und der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen angenommen.

Dementsprechend spricht sich der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss und für eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung aus.

lit freundlichen Grüßen